

Marcel Blunier  
Breitigasse 13  
8610 Uster

Uster 4. September 2023

An die  
Geschäftsleitung  
des Kantonsrates  
8090 Zürich

## **Einzelinitiative**

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

## **Standesinitiative : Änderung des Artikels 303 ZGB betreffend Rechte der Kinder**

## **Antrag**

Die Initiative «Standesinitiative : Änderung des Artikel 303 ZGB betreffend Rechte der Kinder» ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass der Kanton Zürich gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung ( 171.10 ) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt.

Absatz 1 des Artikels 303 ZGB soll, sinngemäss, wie folgt geändert werden :

1 Über die religiöse Erziehung verfügen die Eltern. « **Dabei dürfen die Rechte der Kinder nicht missachtet werden.** »

## **Begründung**

Dass Eltern die Rechte ihrer Kinder nicht missachten, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Das ist es in der Schweiz aber leider gar nicht. Der Grund liegt einerseits in der schwammigen, unklaren Gesetzes- und Rechtslage, andererseits in der schwammigen, unklaren Positionierung von Politikern und Parteien, die möglichst nicht unbequem auffallen wollen.

Streng religiöse Personen haben einen starken Drang, ihre persönlichen Ansichten als die einzig richtigen Ansichten zu betrachten und andere Personen dazu zu bringen, in gleicher Weise zu denken und zu handeln. Da gibt es kaum einen Unterschied zu Politik-Fanatikern.

Solche Personen leben innerhalb einer Blase, lassen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse an sich heran, bzw. leugnen diese, indoktrinieren ihre Kinder zu ebensolchen Personen, streben oft eine Weltordnung an, in welcher nur ihre eigenen Ansichten zulässig sein sollen. Das sieht man in vielen Ländern der Welt, insbesondere im Iran und in Afghanistan.

Wenn solche Personen Kinder erziehen, kann es sein, dass diese Kinder während vielen Jahren dem unterzogen werden, was man allgemein als Gehirnwäsche bezeichnet. Solche Kinder sind ihr ganzes Leben lang kaum noch fähig, ein eigenständiges Leben zu führen, können nur

noch in seltenen Fällen aus diesen Gefängnissen ausbrechen und tun, was sie selbst wollen. Der eigene Wille der Kinder, ihr Leben derart zu gestalten, wie sie selbst das wollen, wird in vielen Fällen komplett ausgeschaltet.

Es werden oft auch religiös begründete Körperverletzungen begangen, an Jugendlichen und Kleinkindern.

Für durchschnittliche normal-religiöse Eltern hätte diese Änderung des Artikels 303 ZGB annähernd keine Auswirkung. Strengreligiöse Personen müssten sich aber daran gewöhnen, dass auch Kinder Rechte haben die - zwingend - respektiert werden müssen.

Strengreligiöse Personen würden gegen diese Änderung des Artikels 303 ZGB anzunehmenderweise sehr lautstark und international vorbringen, diese Änderung des Artikel 303 ZGB sei religionsfeindlich, die Ausübung ihrer Religion werde damit in der Schweiz verunmöglicht, die Schweiz erweise sich damit als religionsfeindlich. Das ist so die Standard-Vorgehensweise. Strengreligiöse Personen wissen : Viele Politiker lassen sich in solcher Weise einschüchtern.

Personen haben die Freiheit, in einem engen Tal zu leben, nur bis zum eigenen Gartenhag zu schauen und alles andere zu ignorieren. Eltern sollten aber ein solches Leben ihren Kindern nicht aufzwingen dürfen, denn solche Eltern sind nichts anderes als Diktatoren die nur ihre eigenen Ansichten durchsetzen und keine freiheitliche Gesellschaft haben wollen.

Politiker in der Schweiz sollten sich endlich mal entscheiden was denn nun wichtiger sei, die Durchsetzung der Rechte der Kinder, oder die Ansichten strengreligiöser Personen.

Ausser dem Land Schweiz gibt es auf diesem Planeten noch ungefähr 199 andere Länder. Personen denen die Gesetze in der Schweiz nicht passen, haben eine grosse Auswahl an anderen Ländern deren gesetzliche Vorschriften ihnen mehr zusagen würden.

Diese Präzisierung des Gesetzes zu Gunsten der Rechte der Kinder würde anzunehmenderweise vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie von Organisationen die sich für Menschenrechte und insbesondere für die Rechte der Kinder einsetzen, wohl sehr und als vorbildlich begrüsst.

M. Blunier